

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 13.02.2013 eingegangen: 14.02.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1392 27 öffentlich Dez. 3
Kindertagespflege in Karlsruhe - Ausstattung und Bedarf		

Zu 1.: Wie gestaltet sich die Ausbildung der Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter) in Karlsruhe?

Seit 2009 werden Tagespflegepersonen entsprechend den Landesrichtlinien nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts mit 160 Unterrichtseinheiten in einem fortlaufenden Qualifizierungskurs an der Volkshochschule Karlsruhe ausgebildet. Der Kurs wird zweimal wöchentlich abends und 14-tägig ganztags an einem Samstag über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten im Auftrag des Pflegekinderdienstes durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt durch Referentinnen der VHS mit Erzieherinnen- oder Sozialpädagoginnenausbildung und einer Zusatzqualifikation in der Erwachsenenbildung. Fünf Kurseinheiten zu rechtlichen Themenstellungen werden direkt durch Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes durchgeführt. Die Kursteilnahme ist für Neubewerberinnen und Neubewerber verpflichtend und erfolgt erst nach der individuellen Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber durch den Pflegekinderdienst. Der Kurs endet mit einer schriftlichen Hausarbeit und einem Kolloquium, das in Kooperation von Pflegekinderdienst und VHS durchgeführt wird. Die Tagespflegepersonen erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Kolloquiums eine zertifizierte Bestätigung ihrer Ausbildung als Kindertagespflegeperson. Für die Qualifizierungsmaßnahme wurde der VHS und dem Pflegekinderdienst am 01.10.2011 vom BMFSFJ nach Prüfung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) das Gütesiegel des Aktionsprogramms Kindertagespflege verliehen.

Zu 2.: Wie hoch ist

a) die Anzahl der Tagesmütter bzw. Tagesväter je Stadtteil im Verhältnis zum Bedarf bzw. der Nachfrage?

Bezogen auf das ganze Stadtgebiet ist die Nachfrage nach Tagespflegepersonen größer als die Anzahl der vorhandenen Kindertagespflegeplätze. Dies trifft hauptsächlich auf zentrale Stadtteile wie die Südweststadt, Weststadt, Oststadt und Südstadt zu. In dezentralen Stadtteilen wie beispielsweise Neureut, Nordstadt, Hagsfeld, Waldstadt, Knielingen, Daxlanden ist das Angebot an Betreuungsplätzen zeitweise größer als die Nachfrage. Nach den Absagen bei der Vergabe der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen im Frühjahr werden auch diese Plätze in der Regel belegt.

b) Wie verteilen sich die angebotenen Betreuungszeiten der Tagesmütter bzw. Tagesväter in den Stadtteilen im Verhältnis zum Bedarf bzw. der Nachfrage?

Im Rahmen ihrer Pflegeerlaubnis bieten Tagespflegepersonen Ganztags-, Teilzeit- oder Sharingplätze an, die sich bezüglich der zeitlichen Gestaltung flexibel am Bedarf der Eltern orientieren. Bei Ganztagesplätzen besteht bei insgesamt hoher Nachfrage ein Defizit, während freie Teilzeitplätze vorhanden sind oder durch Erweiterungen der Pflegeerlaubnis geschaffen werden können.

Zu 3.: Wo bekommen die Tagesmütter/Tagesväter eine qualifizierte Rechtsberatung?

Alle Tagespflegepersonen haben eine für ihren Stadtteil zuständige Ansprechperson beim Pflegekinderdienst, die in allen pädagogischen und rechtlichen Fragen qualifiziert und auf die individuelle Situation bezogen beraten kann. Rechtliche Grundkenntnisse werden auch in den Qualifizierungskursen vermittelt (siehe zu 1.). Darüber hinaus bieten die jeweiligen Sozialversicherungsträger und das Finanzamt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beratung für die rechtlichen Fragen bezüglich der selbstständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson an.

Zu 4.: Wie ist die finanzielle und rechtliche Absicherung von Kindertagespflegepersonen gewährleistet? (Vertragsschließung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern?)

Besteht ein Anspruch der Eltern bzw. des Kindes auf Förderung in Kindertagespflege, so resultiert daraus für die Tagespflegeperson nach § 23 SGB VIII neben dem Anspruch auf Beratung, Begleitung und Qualifizierung auch ein Anspruch auf Pflegegeld gegenüber dem Jugendamt. Erstattet werden sowohl der Sachaufwand der Betreuung als auch die Förderleistung der Tagespflegeperson, die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und der gesamte Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung. Darüber hinaus sind die Pflegepersonen durch das Jugendamt im Hinblick auf ihre Aufsichtspflicht kostenfrei haftpflichtversichert.

Unabhängig von den genannten Ansprüchen der Pflegepersonen an das Jugendamt regeln die Tagespflegeperson und Eltern des Kindes in einem mündlichen oder schriftlichen Betreuungsvertrag die vereinbarten Leistungen der Betreuung. Hier gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Auch hierzu berät der Pflegekinderdienst beide Parteien und stellt Mustervertragsentwürfe zur Verfügung.

Zu 5.: Wie ist die Qualitätssicherung der Kindertagespflegepersonen gewährleistet (Fortbildung, Besuch der häuslichen Umgebung – Stichwort: Fürsorge nach Aktenlage)?

Die Qualitätssicherung ist durch die Eignungsprüfung der Tagespflegeperson und des Betreuungsortes, die Einzelberatung nach Bedarf, anlassbezogene Besuche am Betreuungsort, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, Gruppenarbeit und Spielkreisangebote für Tagespflegepersonen und im Einzelfall mit beiden Seiten vereinbarte Zufriedenheitsabfragen bei den Eltern gewährleistet.

Zu 6.: Wie hoch ist die Abbruchquote bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern

a) nach 2 Jahren?

b) nach 5 Jahren?

Sind hier Gründe dafür bekannt?

Statistisch erfasst wird seit 2010 lediglich die Beendigung der Tagespflegetätigkeit, die vielfältige Gründe haben kann wie Wegzug, Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, Geburt weiterer eigener Kinder, Altersgründe etc., aber auch Unzufriedenheit mit der Tätigkeit. Abbrüche einer laufenden Betreuung kommen nur vereinzelt vor.

Jährlich geben ca. 90 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit auf und ca. 90 Tagespflegepersonen kommen neu hinzu. Trotz den in den letzten Jahren vollzogenen schrittweisen Verbesserungen in der Kindertagespflege sucht ca. ein Viertel der Tagespflegepersonen darin keine langfristige berufliche Perspektive, sondern sieht darin lediglich eine lebensphasenspezifische Beschäftigung. Mit der seit Mai 2012 deutlich verbesserten Bezahlung könnte sich dies in Zukunft durchaus verändern.

Von 356 erfassten Tagespflegepersonen sind 90 seit einem Jahr, 47 mehr als 1 bis 2 Jahre und 133 seit 2 bis 5 Jahren und 86 seit mehr als 5 Jahren tätig.

Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit wieder einstellen, beklagen häufig den hohen bürokratischen Aufwand, der mit der selbstständigen Tätigkeit verbunden ist, und die mangelnde Flexibilität der Sozialversicherungssysteme, mit Belegungsschwankungen umzugehen.

Zu 7.: Gibt es ein Leitbild der Stadt zu dieser Thematik?

Die Stadt Karlsruhe betrachtet die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsangebote im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern. Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege werden seit mehreren Jahren über die Empfehlungen des KVJS hinaus deutlich verbessert, um die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern und mehr Personen für die Aufgabe zu gewinnen.

Zu 8.: Wie ist die Sozial- und Jugendbehörde (Pflegekinderdienst) der Stadt stellenmäßig besetzt, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab August 2013?

Für die Aufgaben im Arbeitsfeld der Kindertagespflege stehen dem Pflegekinderdienst derzeit 7,5 Planstellen zur Verfügung. Daraus ergibt sich derzeit eine Fallrate von 1 Fachkraft zu 75 Tagespflegeverhältnissen mit einer steigenden Tendenz. Der Deutsche Verein und die „deutsche Liga für das Kind“ empfehlen einen Fallschlüssel von 1 zu 60, der Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg einen Fallschlüssel von 1 zu 90 für seine Trägervereine, wobei diese nicht mit den administrativen hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes (Pflegeerlaubniserteilung, Leistungsberechnung etc.) betraut sind.

Im Zuge des Ausbaus der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege ist eine Personalaufstockung um 24 Stunden wöchentlich geplant, um der wachsenden Nachfrage zu begegnen und bei steigenden Fallzahlen die Beratungsqualität aufrechtzuerhalten. Entsprechender Stellenschaffungsantrag geht in die gemeinderätlichen Gremien.

Darüber hinaus sollen zum 01.05.2013 die Rahmenbedingungen in der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ durch eine Aufstockung des Sachkostenzuschlags von bisher 0,30 Euro auf 1,00 Euro pro Kind und Stunde und eine Aufstockung der Landeszuschüsse durch städtische Mittel um 1.000,00 Euro pro neu geschaffenem Betreuungsplatz deutlich verbessert werden. Mit dem Sachkostenzuschlag können zukünftig 80 % – 90 % der Mietkosten aufgefangen werden, was zu einer deutlichen Verringerung des unternehmerischen Risikos der selbstständig tätigen Tagespflegeperson beiträgt.

Dies steigert die Attraktivität dieser Betreuungsform, die zunehmend von Eltern nachgefragt wird und von der in der Kindertagespflege das größte Wachstum zu erwarten ist.